

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0468
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 28.10.2014
Bearb.:	Herr Detlev Baran	Tel.: 256	öffentlich
Az.:	604/Herr Detlev Baran -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.11.2014	Entscheidung

**Ausbau des Birkenweges (zwischen Ochsenzoller Straße und Königsberger Straße)
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für den Ausbau**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Ausbau des südlichen Birkenweges (zwischen Ochsenzoller Straße und Königsberger Straße) und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung.

Sachverhalt

Der südliche Teil des Birkenweges ist auf einer Länge von 130 m nicht erstmalig hergestellt. Sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege sind nur in Teilen mit einer dünnen Asphaltdecke versehen, die zudem zahlreiche Schäden aufweist. Ein technisch erforderlicher Straßenerweiterungsbau ist nicht vorhanden, wodurch der Birkenweg nicht den Anforderungen einer erstmalig und endgültig hergestellten Straße entspricht. Für die im Straßenraum stehenden Birken wurde ein Baumgutachten erstellt, das 3 Bäume als abgängig bewertet. Für die zu fällenden Bäume werden im Zuge des Straßenausbaus Ersatzpflanzungen durchgeführt.

Geplanter Ausbau:

Die neue Straße soll als ebene, durchgehende Mischverkehrsfläche mit Parkplätzen in Längsaufstellung ausgeführt werden. Die Oberfläche erhält ein braun-buntes Betonrechteckpflaster, das im Bereich der Parkplätze farblich abgesetzt wird. Die Zufahrt in dem signalisierten Bereich der Ochsenzoller Straße wird durch Poller unterbunden und nur der Müllabfuhr und den Rettungskräften gewährt, so dass die Anwohnerverkehre grundsätzlich über den bereits ausgebauten Teil des Birkenwegs fließen.

Bei dem Ausbau handelt es sich um die erstmalige und endgültige Herstellung des letzten Teilabschnittes des Birkenweges. Es liegt hier ein „Zwangsabschnitt“ im Sinne des BauGB vor. Der Anlieger (ausnahmslos ein privates Wohnungsbaunternehmen) ist zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Anstatt einer Veranlagung werden die Kosten entsprechend eines mit dem Unternehmen vorab geführten Abstimmungsgesprächs vertraglich gem. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB i. v. m. § 12 der Erschließungsbeitragssatzung abgelöst.

Die Baukosten in Höhe von 230.000,00 € wurden in den Nachtragshaushalt 2015 eingeworben und sind durch die entsprechenden Einnahmen aus der Ablösevereinbarung vollständig gedeckt.

Die Anwohner bzw. die Mieter des Wohnungsbauunternehmens werden durch ihren Vermieter direkt über die geplante Ausbaumaßnahme informiert.

Die Entwurfspläne werden in der Sitzung durch das Büro Waack + Dähn vorgestellt und erläutert.

Anlagen:

1. Übersichtplan und Querschnitt
2. Lageplan